

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf Hygienemaßnahmen und Handlungsempfehlungen für Mitarbeiterinnen sowie BesucherInnen und MieterInnen der Räumlichkeiten des Landesfrauenrates (LFR). Die gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Standards und speziell die aktuellen Allgemeinverfügungen der Freien und Hansestadt Hamburg und die Aushänge im LFR sind zu beachten.

Im Einzelnen ist auf folgende Punkte zu achten:

1. Zugang

Der Zugang zu den Räumlichkeiten des LFR ist nur Personen erlaubt, die keine bekannte COVID-19 Infektion oder Symptome einer akuten Erkrankung aufweisen.

Ebenso ist vorab von den TeilnehmerInnen Auskunft darüber einzuholen, ob sie selbst oder Personen in ihrem näheren Umfeld einer Risikogruppe angehören. Vor jedem Besuch sollte im Rahmen einer Eingangsabfrage geklärt werden, ob eine COVID19-Infektion oder ein Verdacht vorliegen (Erkältungsanzeichen bzw. Symptome, die auf eine akute Infektion hinweisen). Bei Bestätigung ist der jeweiligen Besucherin der Zutritt zu untersagen.

Alle BesucherInnen tragen sich in die BesucherInnenliste ein.

2. Abstandsregel

In den Räumlichkeiten, in denen Versammlungen stattfinden sollen, und außerhalb des Gebäudes ist die Mindestabstandsregel von 1,5 m einzuhalten. Demzufolge ist der Aufenthalt in den Räumlichkeiten so zu gestalten, dass der Mindestabstand während des Aufenthaltes eingehalten werden kann. TeilnehmerInnenzahl und Veranstaltungskonzept sollen an die Räumlichkeiten angepasst werden.

3. Aufenthalt in den Räumlichkeiten

Um den Kontakt zwischen den BesucherInnen und eine damit einhergehende Infektionswahrscheinlichkeit zu minimieren, ist das Betreten durch den Haupteingang und das Verlassen der Räumlichkeiten durch die im Veranstaltungsraum befindlichen Türen vorgesehen.

Einzig Mitarbeiterinnen, Vorstandsmitglieder und einzelne, angemeldete BesucherInnen bzw. bei Veranstaltungen, die für Mietung verantwortliche Person, betritt und verlässt die Räumlichkeiten durch den Haupteingang und stellt sicher, dass die Tür im entsprechenden Versammlungsraum abgeschlossen und die Schlüssel im Schlüsseltresor befindlich sind.

Beim Betreten der Räumlichkeiten sind die Hände zu waschen. Für den Fall, dass der Sanitärbereich belegt ist, stehen Automaten zur Handdesinfektion zur Verfügung.

Sowohl für den Tagungsraum gilt eine Maximalbelegung von 18 Personen plus max. 2 ReferentInnen, siehe beigelegte Sitzordnung.

Für das FrauenStadtArchiv mit Stand vom 13.10.20: 15 Personen plus max. 2 ReferentInnen.

4. Pausenregel

In den Pausen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m weiterhin eingehalten wird. Um dem Infektionsrisiko vorzubeugen, ist eine Maskenpflicht während der Pause anzuraten. Getränke und Snacks dürfen nicht ausgegeben werden, diese sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.

5. Die Küchennutzung im LFR ist zur Zeit nicht möglich/nicht gestattet!

6. Nutzen des Sanitärbereiches

Die beiden Sanitärräume dürfen jeweils nur einzeln aufgesucht werden. Hier sind bei Veranstaltungen im Vorfeld Regelungen mit den BesucherInnen zu treffen. Die Hygienehinweise im Sanitärbereich sind zu beachten.

7. Verwendung von MSN oder Behelfsmasken

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (textile Barriere im Sinne eines MNS) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung kann ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren – allerdings nur, wenn weiterhin Abstand (mind. 1,5 Meter) von anderen Personen, Husten- und Niesregeln und eine gute Händehygiene eingehalten werden.

Die Verwendung von MSN oder Behelfsmasken wird empfohlen. Das Tragen des MSN während der gesamten Veranstaltung muss individuell geregelt werden. Atemübungen mit verstärktem Aerosol-Ausstoß sollten unterbleiben bzw. nur mit angelegtem MNS stattfinden.

8. Handhygiene und Nies- und Hustenetikette.

Der Sanitärbereich ist mit Seifenspender und Einweghandtüchern ausgestattet. Die Kursleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass jede BesucherIn sich die Hände reinigt oder ggf. desinfiziert bevor sie den Veranstaltungsaum betritt. Den BesucherInnen beachten die Schutzmaßnahmen (Händewaschen und Nies- und Hustenetikette).

9. Abfallentsorgung

Der Mülleimer ist mit einem Müllbeutel zu bestückt Nachfüllbeutel finden sich in dem Eimer. Nach jeder Veranstaltung ist der Müllbeutel zu entsorgen, um die Infektionsgefahr zu minimieren. Die Müllcontainer finden sich am Ausgang des Grundstücks links von der Schranke. Die Müllsortierung ist zu beachten.

10. Belüftung der Kursräume

Veranstaltungsräume, auch Pausen- und Sanitärräume (soweit möglich), müssen ausreichend belüftet werden, selbst bei ungünstiger Witterung. Dies reduziert etwaige Infektionsrisiken, da die Anzahl der möglicherweise in der Luft vorhandenen erregerhaltigen Tröpfchen verringert wird. Wir empfehlen - besonders bei der Maximalbelegung - eine stündliche Lüftung.

11. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Zur Nachvollziehbarkeit von Corona-Infektionen werden Listen für BesucherInnen und TeilnehmerInnen genutzt. Hier findet die Dokumentation der Teilnahme mit Datum und Uhrzeit statt. Für die Unterschrift auf dem Quittierungsbogen ist zu empfehlen, dass jede Frau ihren eigenen Stift mitbringt.

Die so ermittelten Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

12. Corona-Sondermittel der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Wir wurden durch Corona-Sondermittel der Bezirksversammlung Eimsbüttel unterstützt.

Anlage 1: Raumpläne mit Sitzordnung

Anlage 2: BesucherInnenliste

Anlage 3: Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Info-Links zu Covid19-Infektionen

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

03.06.20 sko/zi

06.06.20 18.06.20 zi

18.6.20 sko

01.07.20 th

13.10.20 sko